

**Sitzung vom 18. Dezember 2019**

Beschl. Nr. **2019-378**

- P2.3 Besoldung, Entschädigungen, Dienstkleider, Dienstaltersgeschenke  
B3.A Behörden, Gremien  
Entwicklung Behördenentschädigungen 2020

**Ausgangslage**

Der Stadtrat hat das Budget 2020 mit SRB 2019-248 vom 17. September 2019 verabschiedet und dem Grossen Gemeinderat zur Bewilligung vorgelegt. Darin enthalten sind Anpassungen der Entschädigungen von + 1.0 %.

An der Sitzung vom 11. Dezember 2019 hat der Grossen Gemeinderat das Budget ohne Änderung genehmigt.

Die Entschädigung der Mitglieder des Stadtrats entwickeln sich analog der Lohnobergrenze des Personalstatuts (Art. 6 Abs. 1 Entschädigungserlass, EntschE).

Die anderen Entschädigung können vom Stadtrat angepasst werden (Art. 14 EntschE).

**Erwägungen**

Die Lohnobergrenze gemäss Personalstatut wurde mit SRB 2019-377 auf CHF 211'453.00 festgesetzt. Die Entschädigung der Mitglieder des Stadtrats richtet sich nach diesem Wert (Art. 6 Abs. 1 EntschE). Die Reduktion beträgt demnach 0.1 %.

Aufgrund der leicht negativen Teuerung und unter Berücksichtigung der Reduktion der Entschädigung der Mitglieder des Stadtrats bleiben die übrigen Entschädigungen der Behördenmitglieder und Funktionäre für das Jahr 2020 unverändert.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 14 des Entschädigungserlasses, folgenden

**Beschluss:**

- 1 Die Entschädigungen der Mitglieder des Stadtrats richten sich nach der angepassten Obergrenze des Personalstatuts.
- 2 Die Entschädigungen der übrigen Behördenmitglieder und Funktionäre bleiben unverändert.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.

4 Mitteilung an:

- 4.1 Stadtrat
- 4.2 Schulpflege
- 4.3 Baukommission
- 4.4 Sozialkommission
- 4.5 Büro des Grossen Gemeinderats
- 4.6 Wahlbüro
- 4.7 Feuerwehr
- 4.8 Verkehrsdienst
- 4.9 Friedensrichterin
- 4.10 Leiter Finanzen und Controlling
- 4.11 Leiter Personal

Stadt Adliswil  
Stadtrat

Farid Zeroual  
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann  
Stadtschreiber